

Mögliche gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Stadt Schwerte an der VKU

VKU - Gesellschafter (ohne Kreis/VBU)											
Einwohner zum 30.06.2017 ¹			aktuelle Anteile am VKU-Stammkapital		-12,49 % der Stammkapital-Anteile	neue Anteile am VKU-Stammkapital		Reduzierung der Anteilsquote	aktuell bilanzierte Buchwerte	-11,65 % der bilanzierten Buchwerte	neue Buchwerte
Stadt/Gemeinde	absolut	%	€	%	€	€	%	%	€		€
Bergkamen	48.921	13,09	296.030	15,41	-36.974	259.056	13,49	-1,92	357.504,00	-44.652,25	312.851,75
Bönen	18.101	4,84	53.220	2,77		53.220	2,77		64.263,22		64.263,22
Holzwickede	17.145	4,59	42.280	2,20		42.280	2,20		84.163,78		84.163,78
Kamen	43.435	11,62	311.320	16,21	-38.884	272.436	14,18	-2,02	375.759,02	-46.932,30	328.826,72
Lünen	86.486	23,14	632.050	32,90	-78.943	553.107	28,79	-4,11	632.050,00	-78.943,05	553.106,96
Schwerte	46.668	12,49	0	0,00		223.731	11,65				287.107,39
Selm	25.803	6,90	34.150	1,78		34.150	1,78		41.441,00		41.441,00
Unna	57.125	15,28	353.910	18,42	-44.203	309.707	16,12	-2,30	702.385,04	-87.727,89	614.657,15
Werne	30.100	8,05	197.970	10,31	-24.726	173.244	9,02	-1,29	231.000,00	-28.851,90	202.148,10
gesamt	373.784	100,00	1.920.930	100,00	-223.731	1.920.930	100,00	-11,65	2.488.566,06	-287.107,39	2.488.566,06

¹ Die für die Kreisstadt Unna zum 31.12.2017 vorliegende Einwohnerzahl wird von IT.NRW als "unsicher" eingestuft.

Der **Kreisanteil** (VBU-Anteil) der Gesellschaftsanteile an der VKU muss aus Gründen des EU-Beihilfe- und -Vergaberechts **unangetastet** bleiben. Eine gesellschaftsrechtliche Einbeziehung der Stadt Schwerte kann nur durch eine Verringerung der Anteile der übrigen Städte und Gemeinden erfolgen.

Die Gesellschaftsanteile an der VKU sind bei **drei** Städten und Gemeinden (Bönen, Holzwickede, Selm) **kleiner**, als es nach der Einwohner-Relation geboten wäre; diese Anteile sollten daher **nicht** weiter verringert werden.

Der von der Stadt Schwerte zu erwerbende "**angemessene Gesellschaftsanteil**" an der VKU (entsprechend der Einwohnerrelation) muss auf der Basis der **bilanzierten Buchwerte** gerechnet werden. Insgesamt ergäbe sich ein von der Stadt Schwerte an fünf Kommunen zu zahlender Betrag in Höhe von rd. **287 T€**.



10 / 20 43 21
Sandra Linnenkamp
Fon 2710

Unna, 06.07.18

Mögliche Beteiligung der Stadt Schwerte an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Schwerte hat am 26.04.2018 über einen möglichen „Beitritt“ der Stadt Schwerte zur Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) diskutiert. Der Vorschlag der Fraktion „Die Grünen“ wurde dahingehend abgeändert, dass die Verwaltung zunächst die finanziellen Auswirkungen herauszufinden hat. Danach wird es eine neue Vorlage der Verwaltung geben. Dieser Antrag einschließlich der Änderung wurde einstimmig beschlossen.¹

Bereits im Jahr 2016 wurde kurzzeitig über eine mögliche Beteiligung der Stadt Schwerte an der VKU diskutiert. Hierbei stand eine Mindesteinlage von 10 Euro zur Diskussion. Unabhängig von der nicht erfolgten Realisierung wird dieser Betrag von Seiten der Beteiligungsverwaltung des Kreises Unna als nicht angemessen eingestuft.

Der **jetzige Status** der Stadt Schwerte in Bezug auf die VKU ist gekennzeichnet durch die beratende Teilnahme des Bürgermeisters an Aufsichtsratssitzungen sowie die Beteiligung an den Aufwendungen der VKU auf Basis der Refinanzierungsvereinbarung entsprechend ihrem Anteil an den Betriebsleistungen. Diese werden auf Grundlage des Betriebsleistungsschlüssels, d. h. der in der jeweiligen Stadt gefahrenen Kilometer, ermittelt und fallen unabhängig von einer möglichen Beteiligung an. **Eine mögliche gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Stadt Schwerte an der VKU würde hieran nichts ändern.**

Auch die Einflussmöglichkeiten auf den Nahverkehrsplan steigen durch eine mögliche Beteiligung nicht an. Dieser wird vom Kreis Unna als Aufgabenträger des ÖPNV erstellt und bestimmt insbesondere das Fahrplanangebot in den jeweiligen Städten und Gemeinden, aber auch z. B. die Ausstattung der Busse.

Für die Beteiligung der Stadt Schwerte muss eine Umschichtung des Stammkapitals erfolgen. Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Übernahme von Anteilen des Kreises Unna bzw. der VBU

Der Kreis Unna hält über seine Tochtergesellschaft „Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH“ (VBU) 50,18 % der Anteile am Stammkapital der VKU. Damit der aus Gründen des EU-Beihilfe- und -Vergaberechts erforderliche „maßgebliche Einfluss“ bestehen bleibt, könnte allenfalls ein Anteil von 0,17 % an die Stadt Schwerte abgegeben werden. Dieser Anteil entspricht keinesfalls den Erwartungen der Stadt Schwerte an eine Beteiligung in Relation zur Bevölkerungszahl und kann höchstens eine theoretische, aber keine praktische Lösung sein.

¹ Anlage 1 und 2; die Kämmerin der Stadt Schwerte, Frau Brennenstuhl, hat den Kreis Unna gebeten, die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Beteiligung zu ermitteln.

2. Übernahme von Anteilen der Städte und Gemeinden²

In der Sitzungsvorlage wird eine „der Bevölkerungszahl der Stadt Schwerte angemessene“ Beteiligung als Realisierungswunsch vorgebracht.³ Zum Stichtag 30.06.2017⁴ hat die Stadt Schwerte einen Anteil von rd. **12,5 %** an der Einwohnerzahl des Kreises Unna (ohne Fröndenberg/Ruhr, die weder an der VKU beteiligt ist, noch von ihr bedient wird). Da der Gesellschafter VBU bei der Neuaufteilung unberücksichtigt bleiben muss, ist dieser Anteil von den an der VKU beteiligten Städten und Gemeinden („Mitgesellschafter“) zu erbringen.

a) Exakte Verteilung nach der Bevölkerungszahl

Eine exakte Neuaufteilung nach der Bevölkerungszahl würde dazu führen, dass fünf Mitgesellschafter Anteile an die Stadt Schwerte verkaufen und vier Mitgesellschafter – einschließlich der Stadt Schwerte – Anteile erwerben müssten. Hierbei würde es sich allerdings um eine vergleichsweise komplizierte Umverteilung handeln, deren Erkenntnisgewinn den Aufwand nicht rechtfertigen würde.

b) Verteilung im Verhältnis zur Höhe der aktuell gehaltenen Anteile am VKU-Stammkapital

Als letztlich zu bevorzugende Variante kommt eine Verteilung in Betracht, bei der die Mitgesellschafter Gesellschaftsanteile im Verhältnis zur Höhe der aktuell von ihnen gehaltenen Anteile am VKU-Stammkapital an die Stadt Schwerte abgeben. Da die Gesellschaftsanteile der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Selm kleiner sind, als es nach der Einwohner-Relation geboten wäre, sollten deren Anteile nicht weiter verringert werden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ergibt sich für die Stadt Schwerte ein **angemessener Gesellschaftsanteil von 11,65 %**, der von den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Unna und Werne erbracht wird.

Dabei ist zu beachten, dass die von den Gesellschaftern der VKU bilanzierten Buchwerte nicht dem Betrag des **Stammkapitals an sich** entsprechen. Um zu erreichen, dass die Verteilung für die abgebenden Kommunen haushaltsneutral ist, muss der von der Stadt Schwerte zu erwerbende Gesellschaftsanteil auf Basis der **bilanzierten Buchwerte** gerechnet werden. Insgesamt ergäbe sich ein von der Stadt Schwerte an fünf Kommunen zu zahlender Betrag in Höhe von **rd. 287 T€**.

² vgl. als Anlage 4 beigegefügte Tabelle.

³ Von Seiten der Beteiligungsverwaltung wurde auch eine Umschichtung der Anteile am Stammkapital analog des Betriebsleistungsschlüssels als Möglichkeit erwogen. Der Betriebsleistungsschlüssel unterliegt allerdings diversen Schwankungen. Der Effekt einer im Verhältnis zum Betriebsleistungsschlüssel korrekten Verteilung des Stammkapitals auf die einzelnen Städte und Gemeinden wäre daher allenfalls vorübergehend erreicht. Diese Möglichkeit wird daher nicht weiter verfolgt.

⁴ Die Zahlen zum 31.12.2016 weisen für die Kreisstadt Unna keine Werte aus, da diese als zu unsicher eingestuft wurden. Sie können somit nicht als Berechnungsgrundlage herangezogen werden.